

Vorläufige Gebrauchsanleitung

Eidg. Kontroll.-Nr.: W 7341

DAGONIS®

Fungizid

Wirkstoffe: 75,0 g/l Fluxapyroxad (Xemium®) Gew.-%: 6.98)

50,0 g/l Difenoconazole (Gew.-%: 4.66)

Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): Fluxapyroxad: C2, Difenoconazole: G1

Flüssiges Fungizid mit präventiver Wirkung gegen Mehltäupilze, pilzliche Blattfleckenerreger, Rhizoctonia und Sclerotinia in Gemüsekulturen, sowie in Kartoffeln und Erdbeeren

ANWENDUNG

Wirkungsweise

Dagonis® ist ein Kombinationsfungizid auf Basis der beiden Wirkstoffe Xemium® und Difenoconazol. Durch die Kombination werden wichtige Pilzkrankheiten wie Mehltäupilze, pilzliche Blattfleckenerreger, Rhizoctonia, Sclerotinia und Alternaria-Arten in einer Vielzahl von Gemüsekulturen, Erdbeeren und Kartoffeln sicher und langanhaltend erfasst.

Dagonis® ist besonders für vorbeugende Anwendungen geeignet, gleichwohl bei erstem Befall auch die weitere Ausbreitung im Bestand vermindert werden kann.

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Die von BASF empfohlene Aufwandmenge ist unbedingt einzuhalten.

Hinweise zum Resistenzmanagement

Resistenzentwicklung lässt sich am wirkungsvollsten durch eine erfolgreiche Bekämpfung der Schadpilze verzögern. Es sollten zusätzlich alle Kulturmassnahmen zur Reduktion des Infektionsdruckes ausgeschöpft und auf gute Applikationstechnik Wert gelegt werden. Bei Schadpilzen, die über einen längeren Zeitraum kontrolliert werden müssen, ist ein sinnvoller Wirkstoffwechsel unverzichtbar. Hinweise zu den Wirkmechanismen der enthaltenen Wirkstoffe finden Sie auf der ersten Seite der Gebrauchsanleitung. Beachten Sie stets auch die Hinweise unseres Beratungsdienstes.

Kulturpflanzenverträglichkeit

Dagonis® ist in den empfohlenen Aufwandmengen nach aktuellem Kenntnisstand in allen Kulturen gut verträglich.

WICHTIGER HINWEIS: Für Anwendungen in Gemüse liegen nicht für alle im Markt verfügbaren Sorten Erfahrungen vor. Beim ersten Einsatz in der jeweiligen Kultur ist daher auf Teilflächen zunächst die Verträglichkeit unter den betriebsspezifischen Anwendungsbedingungen zu prüfen.

ANWENDUNGSGEBIETE UND BEANTRAGTE INDIKATIONEN

Erdbeere

gegen Echten Mehltau der Erdbeere

Aufwandmenge: **0.6 l/ha**

Max. 3 Behandlungen pro Kultur und Jahr

Wartefrist: 1 Tag

Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn, bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome im BBCH 11 bis 81.

Baby-Leaf Salat (Chenopodiaceae) (Freiland)

Gegen Sclerotinia-Fäule, *Rhizoctonia solani*-Krankheit

Aufwandmenge: **2 l/ha**

Max. 1 Behandlung pro Kultur und Jahr.

Wartefrist: 14 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 18.

Nüsslisalat, Rucola (Freiland)

Gegen Sclerotinia-Fäule, Rhizoctonia-solani-Krankheit

Aufwandmenge: **2 l/ha**

Max. 1 Behandlung pro Kultur und Jahr.

Wartefrist: 14 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 49.

Blumenkohle, Kopfkohle (Freiland)

Gegen Alternaria spp., Ringflecken des Kohls

Aufwandmenge: **1 l/ha**

Max. 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen.

Wartefrist: 14 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Bundzwiebel, Lauch (Freiland)

Gegen Alternaria-Purpurfleckenkrankheit, Rost der Zwiebelarten

Aufwandmenge: **1 l/ha**

Max. 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen.

Wartefrist: 14 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 13 bis 49.

Chicorée (Freiland):

Gegen Echten Mehltau der Asteraceen

Aufwandmenge: **0.6 l/ha**

Max. 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen.

Wartefrist: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 49.

Erbse (Freiland)

Gegen Brennfleckenkrankheit der Erbse

Aufwandmenge: **2 l/ha**

Max. 1 Behandlung pro Kultur und Jahr.

Wartefrist: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Erbse (Hülsengemüse frisch, Nutzung mit Hülse) (Freiland)

Gegen Sclerotinia-Fäule, Rost der Erbse

Aufwandmenge: **2 l/ha**

Max. 1 Behandlung pro Kultur und Jahr.

Wartefrist: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 15 bis 77.

Spinat, Mangold, Gemüseportulak (Freiland)

Gegen Blattfleckenpilze

Aufwandmenge: **1 l/ha**

Max. 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen.

Wartefrist: 14 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 49.

Lactuca-Salate (Freiland)

Gegen Sclerotinia-Fäule

Aufwandmenge: **2 l/ha**

Max. 1 Behandlung pro Kultur und Jahr.

Wartefrist: 14 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 49.

Meerrettich, Radies, Rettich, Speisekohlrüben (Freiland):**Gegen Alternaria-Kohlschwärze**

Aufwandmenge: **1 l/ha**

Max. 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen.

Wartefrist: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 49.

Randen (Freiland):**Gegen Echten Mehltau der Rüben**

Aufwandmenge: **0.6 l/ha**

Max. 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen.

Wartefrist: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 49.

Randen (Blattnutzung) (Freiland)**Gegen Blattfleckenpilze**

Aufwandmenge: **1 l/ha**

Max. 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen.

Wartefrist: 14 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 49.

Randen, Topinambur (Freiland):**Gegen Sclerotinia-Fäule**

Aufwandmenge: **2 l/ha**

Max. 1 Behandlung pro Kultur und Jahr.

Wartefrist: 7 Tage

Die Anwendung erfolgt im Freiland bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 12 bis 49.

Aubergine, Paprika, Tomaten (Gewächshaus)**Gegen Echten Mehltau der *Solanaceae***

Aufwandmenge: **0.6 l/ha**

Max. 2 Behandlungen pro Kultur im Abstand von mindestens 7 Tagen

Wartefrist: 3 Tage

Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn, bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Aubergine, Paprika, Tomaten (Gewächshaus)**gegen Alternaria-Dürrfleckenkrankheit**

Aufwandmenge: **1 l/ha**

Max. 2 Behandlungen pro Kultur im Abstand von mindestens 7 Tagen

Wartefrist: 3 Tage

Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn, bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Kürbisgewächse (*Curcubitaceae*) (Gewächshaus)**gegen Gummistengelkrankheit**

Aufwandmenge: **0.6 l/ha**

Max. 3 Behandlungen pro Kultur im Abstand von mindestens 7 Tagen.

Wartefrist: 3 Tage

Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn, bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Karotten, Knollenfenchel, Knollensellerie, Pastinake**gegen Sclerotinia-Fäule**

Aufwandmenge: **2 l/ha**

Max.1 Behandlung pro Kultur.

Wartefrist: 7 Tage

Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn, bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Karotten, Knollenfenchel, Knollensellerie, Pastinake**gegen Echten Mehltau der Möhre**

Aufwandmenge: **0.6 l/ha**

Max. 2 Behandlungen pro Kultur im Abstand von mindestens 7 Tagen.

Wartefrist: 7 Tage

Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn, bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Karotten, Knollenfenchel, Knollensellerie, Pastinake, Schwarzwurzel**gegen *Alternaria spp.***

Aufwandmenge: **1 l/ha**

Max. 2 Behandlungen pro Kultur im Abstand von mindestens 7 Tagen

Wartefrist: 7 Tage

Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn, bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Kürbisgewächse (*Curcubitaceae*)**gegen Echten Mehltau der Kürbisgewächse**

Aufwandmenge: **0.6 l/ha**

Max. 3 Behandlungen pro Kultur im Abstand von mindestens 7 Tagen.

Wartefrist: 3 Tage

Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn, bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Schwarzwurzel**gegen Echten Mehltau der Asteraceen**

Aufwandmenge: **0.6 l/ha**

Max. 2 Behandlungen pro Kultur im Abstand von mindestens 7 Tagen.

Wartefrist: 7 Tage

Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn, bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Kartoffeln

gegen Alternaria-Dürrfleckenkrankheit

Aufwandmenge: **0.75 l/ha**

Max. 4 Behandlungen pro Kultur

Wartefrist: 2 Wochen

Bei Frühkartoffeln beträgt die Wartefrist 1 Woche.

Die Behandlung erfolgt bei Befallsbeginn, bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

BEWILLIGTE ANWENDUNGEN

Anwendungsgebiet	Schaderegner/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Beerenbau			
Erdbeere	Echter Mehltau der Erdbeere	Aufwandmenge: 0.6 l/ha Wartefrist: 1 Tag Anwendung: Stadium 11-81 (BBCH)	1,2,3,4
Gemüsebau			
Gewächshaus: Aubergine, Paprika, Tomaten	Alternaria-Dürrfleckenkrankheit	Aufwandmenge: 1 l/ha Wartefrist: 3 Tage Anwendung: Bei Befallsbeginn oder bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2,3,5,6,7
Gewächshaus: Aubergine, Paprika, Tomaten	Echter Mehltau der Solanaceae	Aufwandmenge: 0.6 l/ha Wartefrist: 3 Tage Anwendung: Bei Befallsbeginn oder bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2,3,5,6,7

Anwendungs- gebiet	Schaderegner/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Freiland: Baby-Leaf Salat (Chenopodiaceae)	Rhizoctonia solani- Krankheit, Sclerotinia-Fäule	Aufwandmenge: 2 l/ha Wartefrist: 14 Tage Anwendung: Bei Befallsbeginn oder bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2,8,9
Freiland: Nüsslisalat, Rucola	Rhizoctonia solani- Krankheit, Sclerotinia-Fäule	Aufwandmenge: 2 l/ha Wartefrist: 14 Tage Anwendung: Bei Befallsbeginn oder bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2,8,9
Freiland: Blumenkohle, Kopfkohle	Alternaria spp., Ringflecken des Kohls	Aufwandmenge: 1 l/ha Wartefrist: 14 Tage Anwendung: Bei Befallsbeginn oder bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2,5,7
Freiland: Bundzwiebeln, Lauch	Alternaria- Purpurfleckenkrankheit, Rost der Zwiebel-Arten	Aufwandmenge: 1 l/ha Wartefrist: 14 Tage Anwendung: Bei Befallsbeginn oder bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2,5,7,9
Freiland: Chicorée	Echter Mehltau der Asteraceen	Aufwandmenge: 0.6 l/ha Wartefrist: 7 Tage Anwendung: Bei Befallsbeginn oder bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2,5,7,9
Freiland: Erbsen	Brennfleckenkrankheit der Erbsen	Aufwandmenge: 2 l/ha Wartefrist: 7 Tage Anwendung: Bei Befallsbeginn oder bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2,8
Freiland: Erbsen mit Hülsen	Rost der Erbsen, Sclerotinia-Fäule	Aufwandmenge: 2 l/ha Wartefrist: 7 Tage Anwendung: Bei Befallsbeginn oder bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2,8,9

Anwendungs- gebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Freiland: Gemüseportulak, Mangold, Spinat	Blattfleckenpilze	Aufwandmenge: 1 l/ha Wartefrist: 14 Tage Anwendung: Bei Befallsbeginn oder bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2,5,7,9
Karotten, Knollensellerie, Knollenfenchel, Pastinake, Schwarzwurzel	<i>Alternaria spp.</i>	Aufwandmenge: 1 l/ha Wartefrist: 7 Tage Anwendung: Bei Befallsbeginn oder bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2,5,7
Karotten, Knollensellerie, Knollenfenchel, Pastinake	Echter Mehltau der Möhre	Aufwandmenge: 0.6 l/ha Wartefrist: 7 Tage Anwendung: Bei Befallsbeginn oder bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2,5,7
Karotten, Knollenfenchel, Knollensellerie, Pastinake	Sclerotinia-Fäule	Aufwandmenge: 2 l/ha Wartefrist: 7 Tage Anwendung: Bei Befallsbeginn oder bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2,8
Kürbisgewächse (Curcubitaceae)	Echter Mehltau der Kürbisgewächse	Aufwandmenge: 0.6 l/ha Wartefrist: 3 Tage Anwendung: Bei Befallsbeginn oder bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2,3,6, 10
Gewächshaus: Kürbisgewächse (Curcubitaceae)	Gummistengelkrankheit	Aufwandmenge: 0.6 l/ha Wartefrist: 3 Tage Anwendung: Bei Befallsbeginn oder bei Sichtbarwerden der ersten Symptome e	2,3,6, 10
Freiland: Lactuca-Salate	Sclerotinia-Fäule	Aufwandmenge: 2 l/ha Wartefrist: 14 Tage Anwendung: Bei Befallsbeginn oder bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2,8

Anwendungs- gebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Freiland: Meerrettich, Radies, Rettich, Speisekohlrüben	Alternaria-Kohlschwärze	Aufwandmenge: 1 l/ha Wartefrist: 7 Tage Anwendung: Bei Befallsbeginn oder bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2,5,7,9
Freiland: Rande (Blattnutzung)	Blattfleckenpilze	Aufwandmenge: 1 l/ha Wartefrist: 14 Tage Anwendung: Bei Befallsbeginn oder bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2,5,7, 9,11
Freiland: Rande	Echter Mehltau der Rüben	Aufwandmenge: 0.6 l/ha Wartefrist: 7 Tage Anwendung: Bei Befallsbeginn oder bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2,5,7,9
Freiland: Rande, Topinambur	Sclerotinia-Fäule	Aufwandmenge: 2 l/ha Wartefrist: 7 Tage Anwendung: Bei Befallsbeginn oder bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2,8,9
Schwarzwurzel	Echter Mehltau der Asteraceen	Aufwandmenge: 0.6 l/ha Wartefrist: 7 Tage Anwendung: Bei Befallsbeginn oder bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2,5,7
Feldbau			
Kartoffeln	Alternaria- Dürrfleckenkrankheit	Aufwandmenge: 0.75 l/ha Wartefrist: 2 Woche(n)	2,12, 13

ALLGEMEINE / AGRONOMISCHE AUFLAGEN:

- Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium „Vollblüte bis Beginn Rotfärbung der Früchte“, 4 Pflanzen pro m² sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.

- 4 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 3 Behandlungen pro Kultur und Jahr mit Produkten aus den Wirkstoffgruppen FRAC Nr. 3 (DeMethylation Inhibitors, DMI = Sterolsynthesehemmer, SSH) oder FRAC Nr. 7 (Succinate Dehydrogenase Inhibitors, SDHI).
- 5 Maximal 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr.
- 6 Spe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
- 7 Behandlungen im Abstand von mindestens 7 Tagen.
- 8 Maximal 1 Behandlung pro Kultur und Jahr
- 9 Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).
- 10 Maximal 3 Behandlungen pro Kultur im Abstand von mindestens 7 Tagen.
- 11 Für Blattnutzung (Verzehr der Blätter).
- 12 Bei Frühkartoffeln 1 Woche Wartefrist.
- 13 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 4 Behandlungen pro Kultur mit Produkten aus den Wirkstoffgruppen FRAC Nr. 3 (DeMethylation Inhibitors, DMI = Sterolsynthesehemmer, SSH) oder FRAC Nr. 7 (Succinate Dehydrogenase Inhibitors, SDHI).

ANWENDERSCHUTZ-AUFLAGEN:

- 2 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
- 3 Bei Anwendung im Gewächshaus ist dieses vor dem Wiederbetreten gründlich zu lüften.

ANWENDUNGSTECHNIK

I. Vermeidung von Restmengen und Reinigung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben! Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste mehrfach im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Die Reinigung sollte unmittelbar nach Abschluss der Spritzarbeit erfolgen.

Bei längeren, planbaren Arbeitsunterbrechungen (z.B. über Nacht) sollte der Spritztank nur so weit gefüllt werden, dass die angesetzte Spritzflüssigkeit bei der letzten Fahrt vollständig aufgebraucht werden kann.

Wir empfehlen zur optimalen Tankspülung den Einsatz einer kontinuierlichen Innenreinigung. Nach einer gründlichen Vorreinigung mit Wasser mit einem entsprechenden Reinigungsmittel nachreinigen. Anfallendes Spülwasser auf vorher behandelte Fläche ausspritzen.

Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

II. Ansetzen der Spritzflüssigkeit

1. Tank zu 2/3 mit Wasser füllen.
2. Dagonis® vor Gebrauch schütteln und bei laufendem Rührwerk zugeben.
3. Ggf. Mischungspartner zugeben.
4. Tank mit Wasser auffüllen.

Wassermenge:

100 - 300 l/ha

Beim Ansetzen von Spritzbrühen ist grundsätzlich die Verwendung einer geeigneten persönlichen Schutzausrüstung erforderlich.

III. Spritzarbeit

Spritzgeräte regelmässig auf Prüfstand testen!

Vor der Behandlung Gerät auslitern und Düsenausstoss kontrollieren.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Auf gleichmässige Benetzung der Pflanzen achten. Überdosierung und Abtrift vermeiden.

Ist bei der Applikation der Spritzbrühe der Kontakt mit dem Pflanzenschutzmittel nicht zu vermeiden (z.B. durch Sprühnebel), so müssen Schutzhandschuhe, Schutzanzug, festes Schuhwerk und weitere geeignete Schutzausrüstung (z.B. Visier, Kopfbedeckung) verwendet werden.

Mischbarkeit

Dagonis® ist mischbar mit Fungiziden, z.B. Orvego®, Forum®, Infinito®¹, Revus®², Ranman®³ Top und Insektiziden, z.B. Audienz®⁴.

Für negative Auswirkungen von Tankmischungen, die von uns nicht empfohlen werden, haften wir nicht.

Mischungen umgehend bei laufendem Rührwerk ausbringen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Hinweise zur Lagerung

Pflanzenschutzmittel sollten immer in einem frostgeschützten, trockenen Lagerraum aufbewahrt werden. Insbesondere bei der Aufbewahrung von geöffneten Gebinden ist darauf zu achten, dass die Behälter nach der Entnahme wieder gut verschlossen werden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Gefahrensymbole und -bezeichnungen:

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrensymbole und -bezeichnungen:

Kurz kennzeichnung	GHS07	GHS08	GHS09
Symbol			
Gefahrenbezeichnung	Vorsicht gefährlich	Gesundheits- schädigend	Gewässer- gefährdend

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

- EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103 Vor Gebrauch Etikett lesen.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

- P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

- P261 Einatmen von Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
- P263 Berührung während der Schwangerschaft und der Stillzeit vermeiden.
- P264 Nach Gebrauch kontaminierte Körperteile gründlich waschen.
- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken und rauchen.
- P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- P280 Schutzhandschuhe/-kleidung und Augenschutz tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P308 + P311 BEI Exposition oder Betroffenheit: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit reichlich Wasser und Seife waschen.

P333 + P311 Bei Hautreizung oder –ausschlag: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P321 Besondere Behandlung (siehe Anleitung zur Ersten Hilfe auf diesem Kennzeichnungsschild).

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P405 Unter Verschluss lagern.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

NOTFALLAUSKUNFT BEI VERGIFTUNGEN:

Tox Info Swiss, Telefon 145 oder 044 251 51 51.

Für Hinweise zum korrekten Verhalten bei Störfällen (z.B. bei Bränden, Unfällen u.ä.) steht die BASF-Kontaktstelle der Werksfeuerwehr Ludwigshafen rund um die Uhr zur Verfügung: Tel.: 0049-621-604 33 33.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere Gebinde gründlich reinigen und der Kehrichtabfuhr übergeben.

Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung in Originalverpackungen einer Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben.

Jede Verunreinigung von Gewässern mit dem Produkt, Brüheresten, Spülwasser und Abdrift vermeiden.

Die Wiederverwendung der Verpackung ist verboten.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung ausserhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schliessen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemässen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schliessen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine

Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

® = Registrierte Marke von BASF

®¹ = Registrierte Marke von Bayer

®² = Registrierte Marke von Syngenta

®³ = Registrierte Marke von ISK Biosciences

®⁴ = Registrierte Marke von Corteva